*----auf Firmenbriefkopf----*

ARBEITGEBERBESCHEINIGUNG

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) hat am 15.12.2020 die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung nochmals geändert.

Damit gelten

Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen.

Das Verlassen der Wohnung/Unterkunft ohne triftigen Grund ist untersagt.

Als Triftige Gründe anerkannt ist u.a.

* der Weg zur Arbeit, Schule, Kita, Arzt
* unaufschiebbare Prüfungen
* Einkaufen für den täglichen Bedarf und Inanspruchnahme sonstiger Dienstleistungen im Umkreis von 15 Kilometern des Wohnbereichs oder des Arbeitsplatzes oder zur nächstgelegenen Einrichtung zur Grundversorgung/für Einkäufe des täglichen Bedarfs

Bei landesweit fünf Tagen andauernder Überschreitung des Inzidenzwertes von 200 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen gilt zwischen 22:00 und 6:00 Uhr früh eine erweiterte Ausgangsbeschränkung (Ausgangssperre). Maßgeblich hierfür sind die veröffentlichten Zahlen des tagesaktuellen Lageberichts des Robert-Koch-Instituts. Das Verlassen der Wohnung ist in dieser Zeit unter anderem nur aus folgenden Gründen zulässig:

* Ausübung des Berufs,
* Weg zur Kindernotbetreuung,

Weiter wurde eine erweiterte Ausgangsbeschränkung (Ausgangssperre) im Freistaat Sachsen für die Zeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr des Folgetages verhangen.

In dieser Zeit ist das Verlassen der Unterkunft u.a. aus den folgenden triftigen Gründen zulässig:

„…. 3. die Ausübung beruflicher Tätigkeiten und kommunalpolitischer Funktionen einschließlich des hierfür erforderlichen Weges zur Notbetreuung nach § 5a, 4. die Wahrnehmung des notwendigen Lieferverkehrs, einschließlich Brief- und Versandhandel,….“

Im Falle einer Kontrolle durch die zum Vollzug dieser Verfügung betrauten Stellen können die triftigen Gründe durch den Betroffenen in geeigneter Weise glaubhaft gemacht werden.
Eine Glaubhaftmachung kann insbesondere durch einer Arbeitgeberbescheinigung, eines Betriebs- oder Dienstausweises oder durch mitgeführte Personaldokumente erfolgen.

Dies vorangestellt bescheinige(n) ich/wir hiermit

Frau/Herrn \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Mitarbeiter/in)

geb. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

,dass der/die Mitarbeiter/in bei uns beschäftigt ist und in Ausübung der beruflichen Tätigkeit die Arbeitsstätte am Betriebssitz aufsucht.
*(bei Abweichungen ergänzen oder ändern)*

*Anm.: ggfs kann die Bescheinigung befristet ausgestellt werden*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 (Ort/Datum) (Unterschrift)